



Medienmitteilung

Zürich, 20. August 2026

Harmonisierung der Einwohnerregister in den Gemeinden

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) zu ändern (5997). Die Änderung legt den Fokus auf datenschutzrechtliche Konformität und Effizienz im Verwaltungsvollzug. Zudem fördert es die einheitliche Erfassung der Meldeverhältnisse sowie die Verbesserung der Datenqualität.

Mit der Teilrevision des MERG soll die weitere Harmonisierung der Einwohnerregister, die Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen und eine praxisnahe Handhabbarkeit bezweckt werden. Neu soll explizit geregelt werden, wie mit der Niederlassung von Minderjährigen zu verfahren ist. Die Niederlassung des Kindes soll sich nach derjenigen der Eltern richten oder des Elternteils, das «obhutsberechtigt» ist. Die Obhut ist Teil der elterlichen Sorge und regelt, wo das Kind wohnt und wer sich um seine alltäglichen Bedürfnisse kümmert.

Erfassung zusätzlicher Merkmale in den Gemeinden

Die Gemeinden können in einem Erlass die Erfassung weiterer Merkmale vorsehen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Diese sind nicht Teil des Einwohnerregisters und werden nicht an den Kanton weitergeleitet.

Die Kommissionsmehrheit will die Entscheidung den Gemeinden überlassen, ob es für die Erfassung weiterer Merkmale einen Gemeindeerlass braucht oder ob ein Behördenerlass ausreicht. Grundsätzlich soll nicht jede Erfassung eines Detailmerkmals im Einwohnerregister die Bewilligung der kommunalen Legislative bzw. der Gemeindeversammlung benötigen. Für eine Minderheit (SP, Grüne und AL) wäre ein Behördenerlass zu wenig. Sie plädiert für einen Gemeindeerlass, damit in jeder Gemeinde publik wird, welche Merkmale im Einwohnerregister erfasst werden.

Prüfung ausländischer Ausweispapiere auf ihre Echtheit

Eine Minderheit (SVP) will die Gemeinden verpflichten, ausländische Ausweispapiere mit geeigneten Hilfsmitteln auf deren Echtheit und Zugehörigkeit zur meldepflichtigen Person zu überprüfen. Sie will damit den Missbrauch mit gefälschten und gestohlenen Ausweisdokumenten verhindern. Die Kommissionsmehrheit sieht dafür keine Notwendigkeit. Der zentrale Ansatz mit den Vorkontrollen in den Gemeinden und der grundlegenden Überprüfung aller Originale durch das kantonale Migrationsamt funktioniert gut.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Daniel Wäfler (SVP, Gossau), 079 678 34 60

Minderheit: Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), info@justhis.ch

Minderheit: Andreas Keiser (SVP, Glattfelden), 076 515 14 94